



MARKTGEMEINDE  
**SCHLANDERS**

COMUNE DI  
**SILANDRO**

## **Richtlinien zur werblichen Nutzung der Schilder an der Staatsstraße Schlanders**

1. **Nutzung:** Die Nutzung wird Vereinen und öffentlichen Einrichtungen mit Sitz in Schlanders ermöglicht.
2. **Ansuchen:** Um die Werbeflächen an der Staatsstraße werblich nutzen zu können, bedarf es eines schriftlichen Gesuches an die Gemeinde Schlanders - Schlanders Marketing mittels des dafür vorgesehenen Formulars (siehe Anlage). Es werden nur vollständige Gesuche angenommen bzw. bestätigt, welche mit genügend Vorlaufzeit (mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung) eingereicht werden. Kurzfristige eingehende Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. **Grafische Vorgaben:** Jedes Schild muss den grafischen Vorgaben der Gemeinde entsprechen. Diese sehen links ein zur Veranstaltung passendes Imagebild vor, welches bei Bedarf und nach Verfügbarkeit kostenlos aus dem Archiv der Gemeinde Schlanders verwendet werden kann, oder vom Veranstalter geliefert werden muss. Rechts ist Platz für den Text zur Veranstaltung, welcher das Datum (fettgedruckt) mit Wochentag, die Bezeichnung der Veranstaltung in dt. (fettgedruckt) und evtl. ital. (kursiv und fettgedruckt), den Veranstaltungsort in dt. und evtl. in ital. und den Veranstalter beinhaltet. Die Schriftart Verdana ist vorgegeben, die Farbe der Schrift und des Hintergrunds kann vom Veranstalter, passend zum Bild gewählt werden. Italienischer Text wird kursiv geschrieben, deutscher Text normal. Vor dem Druck muss jeder Entwurf von der Gemeinde Schlanders schriftlich genehmigt werden. Sollte das effektive Layout des gedruckten Schildes vom genehmigten Entwurf abweichen, wird es nicht aufgehängt. Grafische Vorgaben als Entwurf siehe Anlage.
4. **Maße:** Die genauen Maße der Schilder, sowie die Standorte, können der grafischen Vorlage (siehe Anlage) entnommen werden. Die Schilder haben ein vorgegebenes Einheitsmaß, es gibt also nur eine fixe Größe. Das Werbeschild wird im unteren Bereich der fix montierten Tafel angebracht, der obere Bereich bleibt unverändert.
5. **Material:** Für die Schilder werden 3 mm starke Tafeln aus Dibond verwendet. Die Schilder müssen witterungsbeständig sein (resistent gegen Sonneneinstrahlung und Nässe).
6. **Montage/Lagerung:** Die Befestigung und Entfernung der Schilder übernehmen die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Schlanders. Die Werbetafeln werden immer mittwochs montiert und montags abmontiert. Die Schilder müssen jeweils am Mittwoch vor bzw. nach dem (Ab)montieren während der regulären Öffnungszeiten (08:30 – 12:00 Uhr) im Wertstoffhof Schlanders abgegeben/abgeholt werden. Für die Lieferung zum Wertstoffhof und das Abholen, sowie die generelle Lagerung der Schilder ist jeder Veranstalter selbst verantwortlich.

7. **Werbedauer:** Die Schilder werden jeweils am Mittwoch montiert und am Montag danach abmontiert.
8. **Anzahl/Vorrang:** Es können maximal zwei Schilder zeitgleich für Werbezwecke genutzt werden, davon eines in jede Richtung (Reschen und Meran). Der Vorrang wird nach Eingangsdatum des Ansuchens gewährt.
9. **Kosten:** Die Kosten für die Produktion der Schilder gehen immer vollständig zu Lasten des Antragstellers/Veranstalters.
10. **Sonderregelungen: Der Bürgermeister kann in besonders begründeten Einzelfällen von dem vorliegenden Reglement abweichen.**
11. **Werbesteuer:** Sollte die Bewerbung der Veranstaltung der Werbsteuer unterliegen, so ist diese vom Antragsteller zu tragen. Dazu muss das Ansuchen mit den erforderlichen Daten per E-Mail an die SÜDPLA [info@sudpla.it](mailto:info@sudpla.it) gesendet werden (Vorlage siehe Anhang). Für die Übersendung des Formulars an die SÜDPLA und die korrekte Bezahlung der evtl. geschuldeten Werbsteuer ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Schlanders, am 01.07.2014